

Abfallbilanz 2023

Stadt Essen

Abfallbilanz 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1. Hintergrund	2
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
1.2 Erstellung der Siedlungsabfallbilanz.....	2
2. Essener Entsorgungswirtschaft.....	3
2.1 Herkunft der Abfälle	3
2.2 Essener Siedlungsabfallbilanz.....	3
2.3 Entsorgungs- und Verwertungswege	5
2.4 Abfallwirtschaftliche Entwicklung von 2019 bis 2023.....	6

Vorwort

Die Stadt Essen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, alljährlich eine Abfallbilanz zu erstellen. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und wird durch das Landekreislaufwirtschaftsgesetz genauer definiert.

Die Stadt Essen muss Angaben zu den eingesammelten und angenommenen Abfallmengen sowie deren genauen Verbleib machen. Hierfür wird eine landesweite Datenbank genutzt, in der die Angaben nach Abfallschlüsselnummern aufgelisteten Abfällen abgefragt werden. Die Aufsichtsbehörde prüft diese Angaben intensiv, bevor sie in die abfallwirtschaftliche Planung des Landes Eingang finden.

Die Abfallbilanz ist zudem zu veröffentlichen. In der vorliegenden Form werden die Abfallmengen, deren Zusammensetzung, Herkunft und Verwertungswege dokumentiert. Die jährlich in Essen anfallenden Gesamtmengen und die pro Kopf anfallenden Mengen werden den Erfassungsergebnissen der Vorjahre gegenübergestellt.

Im Folgenden wird die Abfallbilanz für das Jahr 2023 vorgestellt und mit den Vorjahresaufkommen seit 2019 verglichen.

1. Hintergrund

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Siedlungsabfallbilanzen zu verfassen. Gemäß § 21 des KrWG haben sie „Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenen Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.“

Für die Stadt Essen ist dementsprechend das Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) bindend. Der § 7 LKrWG NRW gibt vor, dass jährlich bis zum 31. März für das abgelaufene Jahr eine Bilanz über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung oder anderweitigen Behandlung zu erstellen ist. Darin ist zumindest das Aufkommen bzw. die Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bio-, Papier, Metall, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt darzustellen. Soweit Abfälle nicht verwertet werden, ist dies zu begründen. Darüber hinaus ist die Abfallbilanz in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

1.2 Erstellung der Siedlungsabfallbilanz

Innerhalb des ersten Quartals jeden Jahres müssen die Daten für das vorherige Kalenderjahr übermittelt werden. Spätestens zum 31.03. haben die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Nordrhein-Westfalen die Angaben zum Aufkommen und zur Behandlung der erfassten Siedlungsabfälle in eine landesweite Datenbank einzupflegen und zur Prüfung durch die Aufsichtsbehörde freizugeben.

Die Prüfung beinhaltet, ob die jeweiligen Abfallarten geeigneten Anlagen zugewiesen wurden, die Kapazitäten der Anlagen ausreichend sind, die Abfälle in geeigneter Form behandelt wurden, etc.. Etwaige Unstimmigkeiten oder Unklarheiten der Daten im Vergleich zu den Eingaben der Vorjahre, werden durch das Landesumweltamt (LANUV) hinterfragt und mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abgeklärt.

Die auf diese Art und Weise abgefragten Daten aller Kreise und kreisfreien Städte finden in der abfallwirtschaftlichen Planung des Landes Nordrhein-Westfalen Berücksichtigung. Durch die engmaschige Überprüfung und die darauffolgende Planung wird sichergestellt, dass die anfallenden Siedlungsabfälle ordnungsgemäß verwertet, entsorgt und zukünftig ordnungsgemäß behandelt werden können.

2. Essener Entsorgungswirtschaft

2.1 Herkunft der Abfälle

Die vorliegende Abfallbilanz beinhaltet die Abfälle, die die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) als beauftragte Dritte im Jahr 2023 für die Stadt Essen als öRE erfasst hat. Dies sind Abfälle aus Privathaushalten sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, für die die Entsorgungspflicht ab dem 01.01.1999 bis zum 31.12.2028 gem. § 22 KrWG von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die EBE übertragen wurde. Andere Herkunftsbereiche sind beispielsweise Gewerbebetriebe, Krankenhäuser, Pflegeheime oder Kindergärten. Die Abfallbilanz bezieht darüber hinaus einige Infrastruktur-, Bau- und Gewerbeabfälle ein.

Die Stadt Essen/EBE erfasst diese Abfälle über unterschiedliche Hol- und Bringsysteme. Zu den Holsystemen gehören die Abfallbehälter für Restmüll, Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) sowie die nach Fraktionen getrennte Sperrmüllabfuhr (Holz, Metall, Kunststoff, Elektrogroßgeräte). Zu den Bringsystemen gehören die Depotcontainer für PPK, Glas und Alttextilien, das Schadstoffmobil (inklusive der Erfassung von Elektrokleingeräten) sowie die Recyclinghöfe und Recyclingstationen.

Weitere Siedlungsabfälle stammen aus Tätigkeiten der Straßenreinigung (Kehricht), die die Stadt Essen als öffentliche Einrichtung betreibt und mit deren Durchführung die EBE ebenfalls als Dritte beauftragt ist. Hinzu kommen noch Siedlungsabfälle aus der Leerung der Straßenpapierkörbe, die ebenso der Entsorgungspflicht der Stadt Essen unterliegen.

2.2 Essener Siedlungsabfallbilanz

Im Jahr 2023 sammelten die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH 326.184,82 t Siedlungsabfälle (einschließlich 8.967,88 t Sekundärabfälle). Bezogen auf die zum Stichtag 30.06.2023 gemeldeten 600.375 Einwohner*innen¹ entspricht dies einem Pro-Kopf-Aufkommen von 543,30 kg/E*a.

Das bilanzierte Siedlungsaufkommen setzt sich zu 54,20 % aus Hausmüll (Restmüll), hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Sperrmüll, zu 28,58 % aus verschiedenen Wertstoffen, zu 4,40 % aus schadstoffhaltigen Abfällen und zu 10,07 % aus Bau- und Abbruchabfällen und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (sonstige Gewerbeabfälle) und zu 2,75 % aus Sekundärabfällen zusammen.

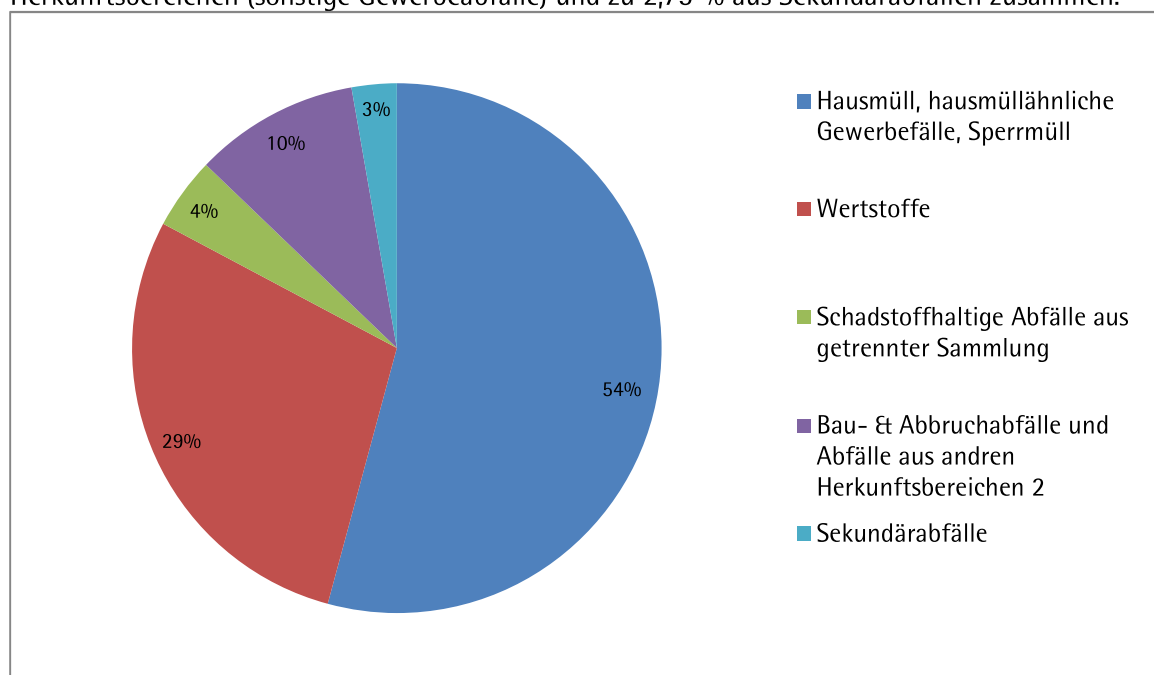


Abbildung 1: Bilanziertes Siedlungsaufkommen 2023

¹https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/12/ein_blick_auf/Menschen_in_Essen_2023_07.pdf

Die genaue Zusammensetzung der Siedlungsabfälle im Jahr 2023 einschließlich der Sekundärabfälle ist in Tabelle 1 dargestellt.

	Abfallaufkommen im Jahr	Müllmenge pro Kopf	Müllmenge pro Kopf in %
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll	176.795,02 t	294,47 kg	54,20%
Hausmüll	121.322,90 t	202,08 kg	37,19%
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	42.534,56 t	70,85 kg	13,04%
Sperrmüll	12.937,56 t	21,55 kg	3,97%
Wertstoffe	93.218,35 t	155,27 kg	28,58%
Bekleidungen, Textilien	2.120,00 t	3,53 kg	0,65%
Bioabfälle	10.386,07 t	17,30 kg	3,18%
Bioabfälle im Bringsystem		0,00 kg	0,00%
Glas	8.278,72 t	13,79 kg	2,54%
Grünabfälle	16.667,78 t	27,76 kg	5,11%
Holz	7.382,71 t	12,30 kg	2,26%
Leichtverpackungen (LVP) (Duale Systeme)	13.682,69 t	22,79 kg	4,19%
Metall	2.791,25 t	4,65 kg	0,86%
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	28.352,12 t	47,22 kg	8,69%
Sonstige Wertstoffe	3.557,01 t	5,92 kg	1,09%
Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	14.362,90 t	23,92 kg	4,40%
Marktabfälle	632,54 t	1,05 kg	0,19%
Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	405,42 t	0,68 kg	0,12%
Sonstige Infrastrukturabfälle		0,00 kg	0,00%
Straßenkehrriecht	13.324,94 t	22,19 kg	4,09%
Abfälle a. d. Kanalreinigung ²		0,00 kg	0,00%
Bau- & Abbruchabfälle und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen²	32.840,67 t	54,70 kg	10,07%
Bauschutt	7.991,48 t	13,31 kg	2,45%
Baustellenabfälle	4.549,69 t	7,58 kg	1,39%
Straßenaufbruch	9.857,07 t	16,42 kg	3,02%
Abfälle aus dem Gesundheitsdienst	67,36 t	0,11 kg	0,02%
Sonstige Gewerbeabfälle	3.381,93 t	5,63 kg	1,04%
Boden & Steine ²	2.273,87 t	3,79 kg	0,70%
Dämmmaterial & asbesth. Baustoffe ²	482,74 t	0,80 kg	0,15%
gem. Bau- & Abbruchabfälle ²	4.236,53 t	7,06 kg	1,30%
Sekundärabfälle	8.967,88 t	14,94 kg	2,75%
Abfälle aus der biologischen Abfallbehandlung		0,00 kg	0,00%
Abfälle aus der mechanischen Abfallbehandlung	8.967,88 t	14,94 kg	2,75%
Abfälle aus der thermischen Abfallbehandlung			0,00%
Deponiesickerwasser			0,00%
Gesamtergebnis	326.184,82 t	543,30 kg	100,00%

Tabelle 1: Das Gesamtaufkommen und das Abfallaufkommen 2023 je Einwohner*in

2.3 Entsorgungs- und Verwertungswege

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz legt mit der sogenannten Abfallhierarchie klar fest, wie mit Abfall umzugehen ist. So sind Abfälle vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare Abfälle sind möglichst wiederzuverwenden. Sofern beides nicht möglich ist, sind die Abfälle zu verwerten. Hierbei ist die stoffliche Verwertung der thermischen Verwertung grundsätzlich vorzuziehen. Sofern Abfälle nicht unmittelbar verwertet werden können, sollen sie zur Verwertung vorbereitet werden. Abfälle, die nicht wiederverwendbar sind oder verwertbare organische Abfälle, dürfen nicht unbehandelt abgelagert werden. Die nachfolgenden Angaben zeigen beispielhaft einige der Entsorgungs- und Verwertungswege für bestimmte Abfallarten auf.

Der überwiegende Teil der Essener Siedlungsabfälle wird im Müllheizkraftwerk Essen-Karnap der thermischen Verwertung zugeführt. Im Bilanzjahr 2023 waren dies insgesamt 204.450,09 t. Darunter 121.322,90t Hausmüll, 41.764,52 t hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, 12.172,37 t Sperrmüll, 13.324,94 t Straßenkehrsicht inklusive der Abfälle aus Straßenpapierkörben und verunreinigtem Laub, 4.020,14 t Sekundärabfälle aus der mechanischen Abfallbehandlung sowie 11.845,22 t anderer Aufkommen.

Die biogenen Abfälle setzen sich größtenteils aus 10.386,07 t Bioabfällen (Biotonne) und 16.667,78 t Grünabfällen zusammen. Die Bioabfälle werden über die Anlage Reterra Coesfeld und die Grünabfälle über die Anlagen Kipp Hünxe sowie Reterra Altenberge durch Siebung von Störstoffen befreit und zur Verwertung u. a. an die Landwirtschaft abgegeben.

28.352,12 t Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wurden Aufbereitungsanlagen zugeführt, in denen sie als Sekundärrohstoffe im Rahmen der erneuten Papierproduktion eingesetzt wurden. Die 8.278,72 t Glas wurden ebenfalls als Sekundärrohstoffe in Wiederaufbereitungsanlagen eingesetzt. Die 13.682,69 t Leichtverpackungen (LVP) der privatwirtschaftlichen Dualen Systeme wurden von diesen den entsprechenden Verwertungswegen (Aufbereitungsanlagen) zugeführt. Die 2.791,25 t Altmetall wurden im Rahmen der Wiederaufbereitung zerkleinert, nach den verschiedenen Metallen sortiert und als Sekundärrohstoff bei der Metallproduktion eingesetzt.

Ebenso werden 7.382,71 t Altholz entsprechenden Behandlungsanlagen zugeführt. Die in 2023 gesammelten Alttextilien in Höhe von 2.120,00 t bestehen sowohl aus tragfähiger Kleidung als auch aus nicht tragfähiger Kleidung. Bedauerlicherweise lässt die Qualität der Kleidung ein Weitertragen inzwischen nicht mehr in dem Maße zu, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Nicht tragfähige Kleidung wird daher zu Putzlappen oder Recycling-Fasern für Dämmstoffe etc. verarbeitet. Die übrigbleibenden Sortierreste werden thermisch behandelt und damit energetisch verwertet.

Von 7.991,48 t Bauschutt wurden 7.763,14 t Aufbereitungsanlagen zugeführt, 152,52 t zur Bodenbehandlung benutzt, lediglich 75,82 t deponiert. 1.120 t der gesamten Baustellenabfälle in Höhe von 4.549,69 t werden thermisch, 3.429,69 t in Aufbereitungsanlagen verwertet.

Von 9.857,07 t Straßenaufbruch wurden 7.422,16 t in Aufbereitungsanlagen verwertet. Hinzu kommen 171,63 t die thermisch behandelt und 2.263,28 t die deponiert wurden. Von 2.273,87 t Boden und Steinen wurden 2.179,21 t ebenfalls in Aufbereitungsanlagen verwertet und 94,66 t zur Bodenbehandlung genutzt.

Einen Einblick darüber in welche Anlagen die Hauptmengenströme der Abfälle, die von der EBE gesammelt wurden, gebracht wurden, sind dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Essen zu entnehmen.

2.4 Abfallwirtschaftliche Entwicklung von 2019 bis 2023

Um mögliche Trends oder Unregelmäßigkeiten erkennen zu können, werden die aktuellen Abfallmengen den Mengen der Vorjahre gegenübergestellt. In Tabelle 2 sind die Abfallmengen der Jahre 2019 bis 2023 dargestellt.

gesamtes Abfallaufkommen im Jahr in Tonnen	2019	2020	2021	2022	2023
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll	178756,07	182790,7	184179,45	174573,27	176795,02
Hausmüll	121.350,80	125.332,92	127.662,98	122.723,30	121.322,90
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	40.640,58	40.787,24	39.157,73	38.245,76	42.534,56
Sperrmüll	16.764,69	16.670,54	17.358,74	13.604,21	12.937,56
Wertstoffe	101.950,13	97.440,95	102.316,86	92.186,78	93.218,35
Bekleidungen, Textilien	2.215,00	2.303,00	2.180,00	2.040,00	2.120,00
Bioabfälle	9.751,34	10.397,20	11.603,57	9.985,35	10.386,07
Bioabfälle im Bringsystem					
Glas	8.279,27	8.901,03	8.818,75	8.409,69	8.278,72
Grünabfälle	20.285,60	16.784,65	17.789,60	15.482,01	16.667,78
Holz	9.827,52	7.475,32	9.880,68	7.280,15	7.382,71
Leichtverpackungen (LVP) (Duale Systeme)	13.451,91	14.465,52	14.649,05	13.880,17	13.682,69
Metall	3.278,65	3.326,97	3.286,78	2.791,61	2.791,25
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	34.160,85	32.672,65	32.878,48	30.245,76	28.352,12
Sonstige Wertstoffe	699,99	1.114,61	1.229,95	2.072,04	3.557,01
Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	13.803,56	12.124,17	13.890,53	12.575,83	14.362,90
Abfälle a. d. Kanalreinigung					
Marktabfälle	268,70	327,52	701,48	548,80	632,54
Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	410,60	424,13	417,19	478,16	405,42
Sonstige Infrastrukturabfälle					
Straßenkehrschutt	13.124,26	11.372,52	12.771,86	11.548,87	13.324,94
Bau- & Abbruchabfälle und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	55.442,13	46.092,21	34.205,07	31.894,75	32.840,67
Abfälle aus dem Gesundheitsdienst			87,07	144,85	67,36
Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes					
Bauschutt	27.422,11	17.440,79	13.668,22	9.855,28	7.991,48
Baustellenabfälle	5.954,49	5.929,26	424,37	4.559,68	4.549,69
Boden & Steine	5.290,69	5.752,74	8.070,69	4.077,22	2.273,87
Dämmmaterial & asbesth. Baustoffe	2.084,01	1.962,83	1.231,11	541,96	482,74
gem. Bau- & Abbruchabfälle	347,95	213,17	296,17	590,13	4.236,53
Sonstige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Sonstige Gewerbeabfälle)	3.688,24	3.810,93			
Sonstige Gewerbeabfälle			2.973,15	3.524,40	3.381,93
Straßenaufbruch	10.654,64	10.982,49	7.454,29	8.601,23	9.857,07
Sekundärabfälle	33.438,09	22.298,75	22.455,61	16.462,26	8.967,88
Abfälle aus der biologischen Abfallbehandlung					
Abfälle aus der mechanischen Abfallbehandlung	33.438,09	22.298,75	22.455,61	16.462,26	8.967,88
Abfälle aus der thermischen Abfallbehandlung					
Deponiesickerwasser					
Gesamtergebnis	383.389,98	360.746,78	357.047,52	327.692,89	326.184,82

Tabelle 2: Abfallmengen der Jahre 2019 bis 2023

Die Summe Siedlungsabfälle von 2019 bis 2023 unterliegt leichten Schwankungen und sinkt zum Jahr 2023 im Schnitt um 0,46 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Abfallaufkommen, insbesondere das Siedlungs- und das Wertstoffaufkommen, wird von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Aus diesem Grund werden in Tabelle 3 die Müllmengen je Einwohner*in im Jahresvergleich dargestellt. Trotz im Schnitt steigender Einwohnerzahlen (2019–2023) nahm die Abfallmenge pro Kopf von 2019 mit 649,85 kg je Einwohner*in bis 2023 mit 543,30 kg je Einwohner*in um 16,36 % ab, was dem Grundsatz der Abfallvermeidung Rechnung trägt.

Müllmenge je Einwohner*in pro Jahr in kg	2019	2020	2021	2022	2023
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll	302,87	306,69	310,30	292,44	294,47
Hausmüll	205,61	210,29	215,08	205,58	202,08
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	68,86	68,43	65,97	64,07	70,85
Sperrmüll	28,40	27,97	29,25	22,79	21,55
Wertstoffe	172,73	163,49	172,38	154,43	155,27
Bekleidungen, Textilien	3,75	3,86	3,67	3,42	3,53
Bioabfälle	16,52	17,44	19,55	16,73	17,30
Bioabfälle im Bringsystem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Glas	14,03	14,93	14,86	14,09	13,79
Grünabfälle	34,37	28,16	29,97	25,94	27,76
Holz	16,65	12,54	16,65	12,20	12,30
Leichtverpackungen (LVP) (Duale Systeme)	22,79	24,27	24,68	23,25	22,79
Metall	5,56	5,58	5,54	4,68	4,65
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	57,88	54,82	55,39	50,67	47,22
Sonstige Wertstoffe	1,19	1,87	2,07	3,47	5,92
Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	23,39	20,34	23,40	21,07	23,92
Marktabfälle	0,46	0,55	1,18	0,92	1,05
Schadstoffhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	0,70	0,71	0,70	0,80	0,68
Sonstige Infrastrukturabfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenkehrschutt	22,24	19,08	21,52	19,35	22,19
Abfälle a. d. Kanalreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bau- & Abbruchabfälle und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	93,94	77,33	57,63	53,43	54,70
Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes					
Bauschutt	46,46	29,26	23,03	16,51	13,31
Baustellenabfälle	10,09	9,95	0,71	7,64	7,58
Sonstige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Sonstige Gewerbeabfälle)	6,25	6,39			
Straßenaufräumabfälle	18,05	18,43	12,56	14,41	16,42
Abfälle aus dem Gesundheitsdienst			0,15	0,24	0,11
Sonstige Gewerbeabfälle			5,01	5,90	5,63
Boden & Steine	8,96	9,65	13,60	6,83	3,79
Dämmmaterial & asbesth. Baustoffe	3,53	3,29	2,07	0,91	0,80
gem. Bau- & Abbruchabfälle	0,59	0,36	0,50	0,99	7,06
Sekundärabfälle	56,65	37,41	37,83	27,58	14,94
Abfälle aus der biologischen Abfallbehandlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abfälle aus der mechanischen Abfallbehandlung	56,65	37,41	37,83	27,58	14,94
Abfälle aus der thermischen Abfallbehandlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deponiesickerwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtergebnis	649,58	605,27	601,54	548,95	543,30
	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner*innen, Stand zum 30.06.	590.212	596.008	593.554	596.950	600.375

Tabelle 3: Entwicklung des jährlichen Essener Abfallaufkommens von 2019 bis 2023

Nicht nur die Verwertung des Mülls ist ein wichtiger Faktor, sondern vor allem dessen Vermeidung ist ein wichtiges Ziel, das die Stadt Essen konsequent verfolgt. Das folgende Balkendiagramm (Abbildung

2) mit Trendlinie veranschaulicht die Verringerung des jährlichen Pro-Kopf-Abfallaufkommens in Essen von 2014 bis 2023 eindrucksvoll. Demnach sank der Verbrauch innerhalb von 10 Jahren erfreulicherweise um 209,03 kg pro Kopf - das entspricht 27,78 % weniger Müll!

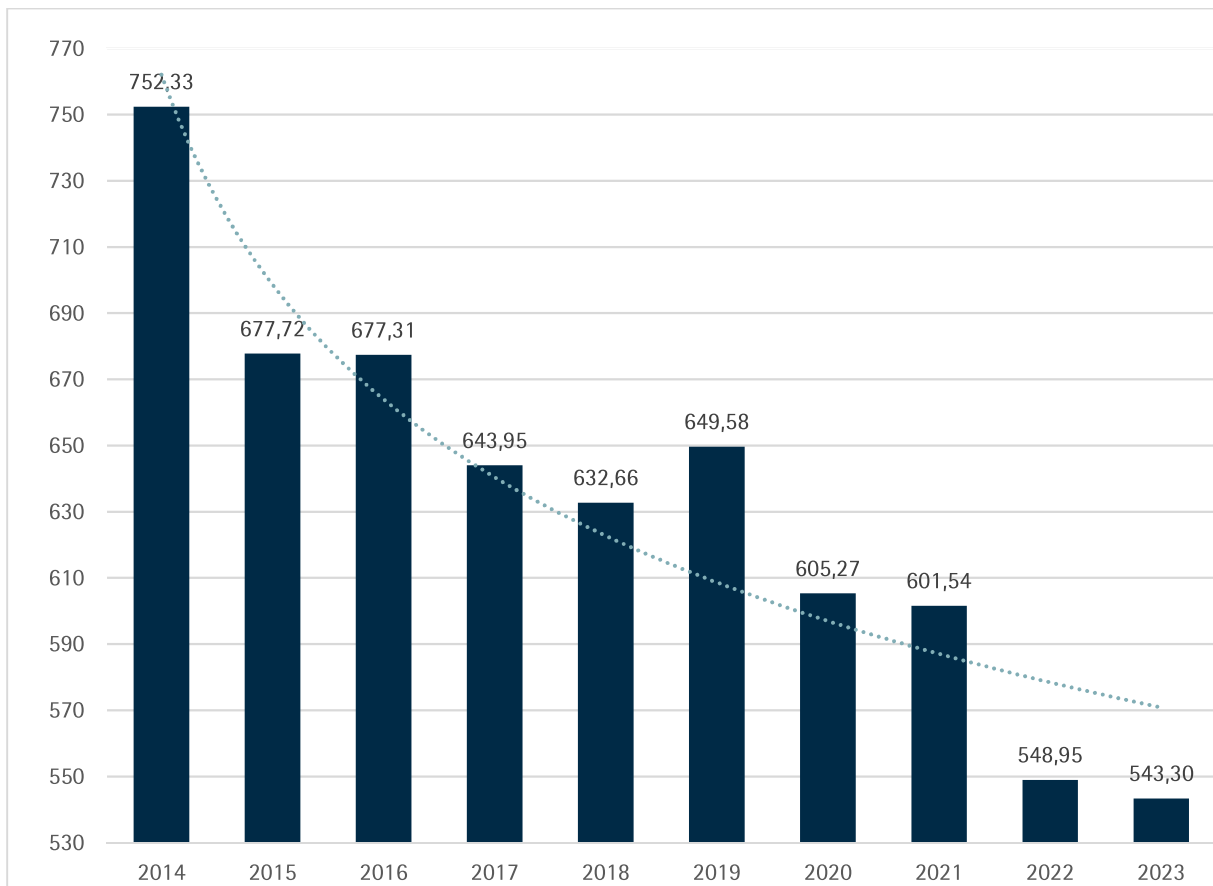


Abbildung 2: Müllmenge in kg je Einwohner*in pro Jahr (2014-2023)